

Informationen zur Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung (V FTB) durch die DGHS

Bei körperlichen Krankheiten oder Lebenssattheit

Die DGHS vermittelt ihren Mitgliedern auf Antrag eine Hilfe zum Freitod. Zwischen Eintritt in die DGHS und Antragstellung soll im Normalfall eine **Frist von sechs Monaten** liegen. Lediglich schwerwiegende medizinische Gründe können diese Frist im Einzelfall verkürzen. In diesem Fall benötigen wir aussagekräftige ärztliche Unterlagen (in Kopie) von Ihnen.

Bitte reichen Sie Ihren schriftlichen Antrag auf Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung bei unserer Geschäftsstelle ein: **DGHS, Herrn Dr. Sötemann, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin.**

Bitte stellen Sie einen Antrag ausschließlich dann, wenn Sie in absehbarer Zeit die Vermittlung einer Freitodbegleitung in Anspruch nehmen wollen. Bedenken Sie, dass Ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit in Bezug auf den Freitodwunsch zum Zeitpunkt der Freitodbegleitung vorliegen muss.

Schildern Sie bitte in eigenen Worten Ihre Gründe für Ihren Freitodwunsch, Ihre aktuellen Belastungen und Beschwerden sowie Ihre persönliche Lebenssituation (bitte max. 3 DIN A4-Seiten).

Bei Vorliegen einer Erkrankung reichen Sie bitte **aktuelle Arztbefunde, Atteste, Krankenhausberichte** etc. (in Kopie) ein. Das erleichtert es den Freitodbegleitenden, Ihre Situation und den daraus resultierenden Sterbewunsch besser zu verstehen.

Sollte **Lebenssattheit** das Motiv für Ihren Freitodwunsch sein, so beschreiben Sie diese bitte so anschaulich wie möglich.

Bitte teilen Sie uns mit, ob und mit welchen Alternativen sie sich befasst haben und mit wem Sie sich bereits beraten haben.

Das kann zum Beispiel heißen, dass Sie

- mit anderen Menschen über Ihren Freitodwunsch gesprochen haben
- sich über die Möglichkeiten medizinischer oder palliativmedizinischer Behandlung informiert haben
- über ein Lebensende in einem Hospiz nachgedacht haben
- Beratung in Anspruch genommen haben (z. B. über unsere Geschäftsstelle („Schluss.PUNKT“) oder regionale DGHS-Ansprechpartner:innen

Erklären Sie, dass Ihr Freitodwunsch Ihre **eigene Entscheidung** ist. Sie dürfen dabei von niemandem unter Druck gesetzt werden. Natürlich können Sie sich mit anderen dazu beraten. **Die endgültige Entscheidung jedoch liegt allein bei Ihnen.**

Geben Sie an, ob Ihr Freitodwunsch **dauerhaft** ist. Benennen Sie uns bitte, seit wann dieser ungefähr besteht.

Wir empfehlen Ihnen, mit Ihren **Angehörigen oder anderen nahestehenden Menschen** über Ihren Freitodwunsch zu sprechen. Es kann eine Unterstützung sein, wenn diese Ihren Schritt verstehen. Zugleich ist es keine Voraussetzung für die Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung.

Wenn Sie es wünschen, können Personen, die Ihnen wichtig sind, bei den Aufklärungsgesprächen zur Freitodbegleitung anwesend sein. Ebenso können diese der Freitodbegleitung selbst beiwohnen. Die beiden Aufklärungsgespräche sowie die Freitodbegleitung selbst finden in der Regel im häuslichen Umfeld statt.

Bei einer ärztlichen Freitodbegleitung entstehen erhebliche Kosten, u. a. für die umfassende juristische und ärztliche Prüfung, Reise- und Aufenthaltskosten der Freitodbegleiter, Medikamente usw. **Die Gesamtkosten einer ärztlichen Freitodbegleitung betragen pauschal 4.000 Euro, bei einer Doppelbegleitung (z. B. Paare) 6.000 Euro.**

Sollte ein DGHS-Mitglied diesen Betrag nicht aufbringen können, kann gegebenenfalls ein Teil der Kosten von einem hierfür eingerichteten Solidarfonds übernommen werden. Voraussetzung dafür ist der Nachweis der Bedürftigkeit, eine DGHS-Mitgliedschaft von mindestens sechs Monaten sowie die Erbringung eines eigenen Beitrags von 1.000 Euro.

Im Zuge der Vermittlung einer Freitodbegleitung erfassen und verarbeiten wir Ihre Daten und leiten sie an ein externes Team (Jurist:in und Ärzt:in) weiter. Dafür brauchen wir Ihre Zustimmung. **Damit wir Ihren Antrag vermitteln können, fügen Sie bitte Ihrem Antrag die Datenschutzerklärung „Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten“ unterschrieben bei.**

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre DGHS-Geschäftsstelle
Abt. Vermittlung von Freitodbegleitungen

Stand 11/2023